



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_87 JAHRGANG 43
07.10.2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 07.10.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Französisch bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Es sind insgesamt 38 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

SP_FRZ-A	Sprachpraxis Französisch	12 LP
SP_FRZ-B	Sprachwissenschaft	9 LP
SP_FRZ-C	Literaturwissenschaft	9 LP
SP_FRZ-D	Didaktik der romanischen Sprachen	8 LP

- (2) Die Teilnahme am "Sprachleistungstest Französisch" sowie an der Sprachpraxis-Beratung für Sonderpädagogik wird durch die oder den Modulbeauftragten bescheinigt.

§2

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A - Geistes- und Kulturwissenschaften vom TT.MM.2014.

Wuppertal, den 07.10.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

SP_ FRZ-A	Sprachpraxis Französisch	2
SP_ FRZ-B	Sprachwissenschaft	3
SP_ FRZ-C	Literaturwissenschaft	4
SP_ FRZ-D	Didaktik der romanischen Sprachen	5

SP_ FRZ-A Sprachpraxis Französisch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum von Redemitteln, um in klaren Beschreibungen oder Berichten über die meisten Themen allgemeiner Art zu sprechen und eigene Standpunkte auszudrücken; sie suchen nicht auffällig nach Worten und verwenden komplexe Satzstrukturen. Sie zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Die Studierenden können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte und Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet auch zu abstrakten Themen verstehen. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. Sie können längere Beiträge schriftlich und mündlich zusammenhängend verbinden. Sie können in gleichmäßigem Tempo sprechen und interagieren; dies entspricht im Studienkontext dem Niveau B2/B2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.</p>			P	12/180	12 LP	
<p>Voraussetzung:</p> <p>Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul setzt die Teilnahme am „Sprachleistungstest Französisch“ sowie an der Sprachpraxis-Beratung für Sonderpädagogik voraus.</p> <p>Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente c (Communication écrite) setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponente a (Grammaire I) voraus.</p> <p>Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente d (Communication orale II) setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponente b (Communication orale I) voraus.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d		2 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grammaire I	Problemorientierte Grammatikvermittlung	P	Übung	2	3 LP
b	Communication orale I	Mündliches Verständnis- und Ausdruckstraining	P	Übung	2	2 LP
c	Communication écrite	Schriftliches Verständnis- und Ausdruckstraining	P	Übung	2	3 LP
d	Communication orale II	Vertieftes mündliches Verständnis- und Ausdruckstraining	P	Übung	2	2 LP

SP_ FRZ-B Sprachwissenschaft								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden lernen die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft kennen. Sie sind mit grundlegenden Techniken der sprachwissenschaftlichen Analyse vertraut und können diese nachvollziehen. Sie erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Strukturunterschiede zwischen dem Deutschen und dem Französischen sowie dem Französischen und anderen Sprachen. Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse in einem spezifisch französischen Strukturbereich.					P	9/180	9 LP	
Voraussetzung: Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu Modulkomponente b setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponente a voraus.								
Nachweise					Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul	6 LP		
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente a.								
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-	Modulteil(e) b	3 LP		
Bemerkung: Die unbenotete Studienleistung erfolgt in Form eines Referats und dessen schriftlicher Ausarbeitung. Die Details werden von dem bzw. der Lehrenden festgelegt.								
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Introduction à la linguistique française	Dans ce cours, les étudiants se familiarisent aux concepts de la linguistique générale et française sur tous les niveaux de description (du son jusqu'au niveau de la phrase).			P	Vorlesung	2	6 LP
b	Le système linguistique du français	Les étudiants approfondissent leurs connaissances de la linguistique du français dans un domaine noyau (p.e. phonologie, morphologie, syntaxe, sémantique, pragmatique).			P	Seminar	2	3 LP

SP_ FRZ-C Literaturwissenschaft						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden sind vertraut mit Fragestellungen, Methoden und Modellen der Literaturwissenschaft und verfügen über Grundkenntnisse wichtiger Epochen, Gattungen und Autoren und deren Werke unter Einbeziehung kultureller, historischer und politischer Zusammenhänge des studierten Sprachgebiets. Sie sind weiterhin in der Lage, Textsorten zu kategorisieren und theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse in Grundzügen anzuwenden.				P	9/180	9 LP
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	60 min. Dauer		ganzes Modul		6 LP
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Klausur) erfolgt in der Zielsprache und bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente b.						
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Leistungsabfrage	-		Modulteil(e) a		3 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Systematik der Literaturwissenschaft	Vermittlung von literaturwissenschaftlichen Grundbegriffen und Vorstellung von Arbeitsfeldern der Literaturwissenschaft an Beispielen aus der Literatur des studierten Sprachgebiets.	P	Vorlesung	2	3 LP
b	Histoire littéraire	Einführung in die Literaturgeschichte des studierten Sprachgebiets.	P	Übung	2	3 LP
Bemerkung: Die Veranstaltung b wird in der Zielsprache angeboten.						

SP_ FRZ-D Didaktik der romanischen Sprachen					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden verfügen über die wichtigsten Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik (einschließlich ihrer Darstellungsformen) und haben sich einen Habitus des forschenden Lernens angeeignet. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik (einschließlich der Analyse und Didaktisierung von Texten) und können diese für den Fremdsprachenunterricht nutzen. Sie verfügen insbesondere über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Die Studierenden verfügen zudem über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose, -beurteilung und können darauf aufbauend Maßnahmen der individuellen Förderung entwickeln.</p>			P	8/180	8 LP
<p>Voraussetzung:</p> <p>Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponenten SP_ FRZ-B a (Introduction à la linguistique française) und SP_ FRZ-C a (Systematik der Literaturwissenschaft) voraus.</p> <p>Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente b setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponente a voraus.</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Integrierte Prüfung (2-mal wiederholbar)	45 min. Dauer	ganzes Modul	1 LP	
<p>Bemerkung:</p> <p>Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit); mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung und anschließende Prüfung von ein bis zwei weiteren Themen des Moduls (30 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen.</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	4 LP	
<p>Bemerkung:</p> <p>Die unbenotete Studienleistung umfasst eine kurze Präsentation zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Sitzungsgestaltungen, Referaten oder anderen Formen der mündlichen Darstellung oder kurze schriftliche Darstellungen zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Zusammenfassungen, Rezensionen oder anderen wissenschaftlichen Textsorten.</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	3 LP	

Bemerkung: Die unbenotete Studienleistung umfasst eine kurze Präsentation zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Sitzungsgestaltungen, Referaten oder anderen Formen der mündlichen Darstellung oder kurze schriftliche Darstellungen zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Zusammenfassungen, Rezensionen oder anderen wissenschaftlichen Textsorten.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	P	Seminar	2	4 LP
b	Fremdsprachen vermitteln	P	Seminar	2	3 LP